

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Privaten Berufsakademie Fulda  
1216-xx-2**



**82. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 07.11.2017**

**TOP 6.07**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Mittelstandsmanagement	B.A.	180	6 Sem.	dual	24		
Smart Production and Digital Management	B.Sc.	210	7 Sem.	dual	24		
Wirtschaftsingenieur- wesen	B.Sc.	180	6 Sem.	dual	24		

Vertragsschluss am: 20. Mai 2015  
 Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 26./27. Juni 2017  
 Ansprechpartner/-in der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer  
 Wissenschaftliche Leitung  
 Rabanusstr. 40-42  
 36037 Fulda  
 E-Mail: [b.meyer@ba-fulda.de](mailto:b.meyer@ba-fulda.de)  
 Tel.: 0661 90272 - 0

Betreuender Referent: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Stefan Bieler, Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover (FHDW), Abteilungsleiter BWL, Schwerpunkt Mittelständische Wirtschaft
- Prof. Dr. Dagmar Mack, Hochschule Hannover, Studiengang Wirtschaftsinformatik, Professur für Customer Relationship Management (CRM)
- Prof. Dr. Julian Reichwald, Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim, Studiengangsleiter Wirtschaftsinformatik / Software Engineering, , Wissenschaftsvorstand des Netzwerkes Smart Production
- Prof. Dr. rer. nat. Jörg Liese, Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Technische Betriebswirtschaft
- Dr. Gunther Quidde, Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
- Johann Riedlberger, Student Master Wirtschaftsingenieurwesen mit den Schwerpunkten Produktion und Strategisches Management an der TU Ilmenau

**Hannover, den 23.08.2017**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-4
1. SAK-Beschluss .....	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-6
2.1 Allgemein .....	I-6
2.2 Mittelstandsmanagement (B.A.) .....	I-6
2.3 Smart Production and Digital Management (B.Sc.) .....	I-7
2.4 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) .....	I-8
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-2
1.3 Studierbarkeit .....	II-4
1.4 Ausstattung .....	II-4
1.5 Qualitätssicherung .....	II-6
2. Mittelstandsmanagement (B.A.) .....	II-8
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-8
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-8
2.3 Studierbarkeit .....	II-9
2.4 Ausstattung .....	II-10
2.5 Qualitätssicherung .....	II-10
3. Smart Production and Digital Management (B.Sc.) .....	II-11
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-11
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-11
3.3 Studierbarkeit .....	II-13
3.4 Ausstattung .....	II-13
3.5 Qualitätssicherung .....	II-13
4. Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) .....	II-14
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-14
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-14

Inhaltsverzeichnis

4.3	Studierbarkeit.....	II-16
4.4	Ausstattung.....	II-16
4.5	Qualitätssicherung.....	II-16
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-17
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-17
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-17
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-18
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-18
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-18
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-19
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-20
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-20
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-20
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-20
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-21
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

## I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Berufsakademie vom 15.09.2017 zur Kenntnis und begrüßt die darin beschriebenen Maßnahmen. Allerdings sieht die SAK dadurch noch nicht alle von den Gutachtern/-innen vorgeschlagenen Mängel als behoben an. Die Umsetzung der ersten, fünften und sechsten allgemeine Auflage sowie der studiengangsspezifischen Auflagen zur Besetzung der Professur für die Studiengänge Smart Production and Digital Management und Wirtschaftsingenieurwesen wurde nachgewiesen, die anderen Auflagen müssen jedoch erhalten bleiben.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. Die Berufsakademie muss Begründungen für Module, die kleiner als 5 ECTS-Punkte sind, vorlegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
2. Um nachzuweisen, dass die Praxisanteile ECTS-fähig ausgestaltet sind und dass die Praxisphasen inhaltlich auf die Theoriephasen abgestimmt sind, muss die Berufsakademie ausführliche, verbindliche Praxispläne erstellen und diese (exemplarisch) zum Nachweis vorlegen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
3. Die Berufsakademie muss eine Personalplanung für den gesamten Akkreditierungszeitraum mit einem Zeitplan für die Neubesetzung von altersbedingt freiwerdenden Stellen und Beschreibung des Personalaufwuchses (Stellenprofil, zeitlicher Umfang) vorlegen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

#### Mittelstandsmanagement (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Mittelstandsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

#### Smart Production and Digital Management (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Smart Production and Digital Ma-

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

*nagement mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.*

- 4. Der gesamte Studiengang muss inhaltlich und von seinem Niveau stärker auf den aktuellen Stand der Themen Smart Production und Digital Management und dabei insbesondere auf die für diese Themenbereiche wichtigen Informatik-Inhalte ausgerichtet werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 5. Die Berufsakademie muss die für den Studiengang erforderliche technische Ausstattung (Software, Hardware, Labore, Maschinen) nachweisen. Sie muss Anforderungen für die Ausgestaltung und Nutzungsbedingungen der Labore formulieren und entweder einen Plan für die Einrichtung dieser Ausstattung an der Berufsakademie oder vertragliche Vereinbarungen mit Kooperationspartnern für die Nutzung von Laboren u.a. in Unternehmen vorlegen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.*

- 6. Die Berufsakademie muss die für den Studiengang erforderliche technische Ausstattung (Software, Hardware, Labore, Maschinen) nachweisen. Sie muss Anforderungen für die Ausgestaltung und Nutzungsbedingungen der Labore formulieren und entweder einen Plan für die Einrichtung dieser Ausstattung an der Berufsakademie oder vertragliche Vereinbarungen mit Kooperationspartnern über die Nutzung von Laboren u.a. in Unternehmen vorlegen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen**

### **2.1 Allgemein**

#### **2.1.1 Allgemeine Auflagen:**

- Die Prüfungsordnung ist zu überarbeiten. Zum einen müssen die Begriffe Projektarbeiten/Projektberichte/Praxisarbeiten vereinheitlicht werden, zum anderen sind kombinierte Prüfungen näher zu definieren. Die Berufsakademie muss eindeutig festlegen, welche und wie viele Prüfungen im jeweiligen Modul, das mit einer kombinierten Prüfung abgeschlossen wird, abgelegt werden und wie sich aus diesen die Modulnote berechnet. Sie muss für jeden Fall die Notwendigkeit, mehrere Prüfungsleistungen vorzusehen, didaktisch begründen und sicherstellen, dass auch in diesen Fällen die Prüfungen modulbezogen durchgeführt werden. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die Berufsakademie muss Begründungen für Module, die kleiner als 5 ECTS-Punkte sind, vorlegen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Um nachzuweisen, dass die Praxisanteile ECTS-fähig ausgestaltet sind und dass die Praxisphasen inhaltlich auf die Theoriephasen abgestimmt sind, muss die Berufsakademie ausführliche, verbindliche Praxispläne erstellen und diese (exemplarisch) zum Nachweis vorlegen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Berufsakademie muss eine Personalplanung für den gesamten Akkreditierungszeitraum mit einem Zeitplan für die Neubesetzung von ggf. altersbedingt freiwerdenden Stellen und Beschreibung des Personalaufwuchses (Stellenprofil, zeitlicher Umfang) vorlegen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Die Berufsakademie muss klare Regeln bzgl. der Anrechnung des Betreuungsaufwands für Praxisarbeiten und Bachelorarbeiten sowie für die Vor- und Nachbereitung von Prüfungen auf die Lehrverpflichtung vorlegen, um die Lehrkapazität abschließend zu beurteilen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Die Berufsakademie muss einen tragfähigen Finanzierungsplan vorlegen, der auch die nötige Ausstattung für die neuen Studiengänge berücksichtigt. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

### **2.2 Mittelstandsmanagement (B.A.)**

#### **2.2.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter/-innen empfehlen, in den Modulen den Bezug zum Mittelstand stärker hervorzuheben.

## **2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Mittelstandsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Smart Production and Digital Management (B.Sc.)**

### **2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Smart Production and Digital Management mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Das Profil des Studiengangs muss im Hinblick auf die Themen Smart Production und Digital Management geschärft werden. Insbesondere ist eine deutliche und frühzeitige Ausrichtung des Curriculums auf die für diese Themenbereiche wichtigen Informatik-Inhalte vorzunehmen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Berufsakademie muss die Besetzung der neuen Professur nachweisen, die eine zentrale Rolle für den sehr technisch geprägten Studiengang spielen wird. Hierfür muss die Stellenausschreibung mit einem einschlägigen fachlichen Profil vorgelegt werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Die Berufsakademie muss die für den Studiengang erforderliche technische Ausstattung (Software, Hardware, Labore, Maschinen) nachweisen. Sie muss Anforderungen für die Ausgestaltung und Nutzungsbedingungen der Labore formulieren und vertragliche Vereinbarungen mit Kooperationspartnern in diesem Bereich, u.a. für die Nutzung von Laboren in Unternehmen vorlegen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.4 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)**

### **2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Berufsakademie muss die Besetzung der neuen Professur nachweisen, die eine zentrale Rolle für den sehr technisch geprägten Studiengang spielen wird. Hierfür muss die Stellenausschreibung mit einem einschlägigen fachlichen Profil vorgelegt werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
- Die Berufsakademie muss die für den Studiengang erforderliche technische Ausstattung (Software, Hardware, Labore, Maschinen) nachweisen. Sie muss Anforderungen für die Ausgestaltung und Nutzungsbedingungen der Labore formulieren und vertragliche Vereinbarungen über die Nutzung von Laboren in Unternehmen vorlegen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



*II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen*

*0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen*

## II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

### Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Private Berufsakademie Fulda ist Teil des Bildungsunternehmens Dr. Jordan, das sich in Fulda seit der Gründung einer Handelsschule 1959 in unterschiedlichen Bereichen des Bildungswesens etabliert hat. Neben der Berufsakademie unterhält das Bildungsunternehmen eine Grundschule, eine Realschule, die Handelsschule Hermann, eine inlingua Sprachschule und das Tochterunternehmen Synapsis.

Die Berufsakademie wurde 2007 noch in Kooperation mit accadis gegründet und wurde dann selbständig. Seit 2013 ist die Berufsakademie vom Land Hessen unbefristet staatlich anerkannt. 2013 wurde der Studiengang<sup>1</sup> Mittelstandsmanagement von der ZEV A erstmalig akkreditiert. Ein weiterer Studiengang, Internationale Betriebswirtschaftslehre, wurde bereits 2011 akkreditiert, wurde aber inzwischen eingestellt. Die beiden anderen Studiengänge liegen zur erstmaligen Akkreditierung vor.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Fulda. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005) und der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ (vom 15.10.2004).<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Nach dem KMK-Beschluss „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ werden Berufsakademie-Programme als „Ausbildungsgänge“ bezeichnet, jedoch spricht das „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien“ (BAAnerkG) des Landes Hessen von Studiengängen, daher wird dieser Begriff durchgängig verwendet. Siehe [http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht\\_rv.html?pid=Dokumentanzeige&sho\\_wdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BerAkadAnerkGHE2006rahmen#lawid:7650961.1](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&sho_wdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BerAkadAnerkGHE2006rahmen#lawid:7650961.1)

<sup>2</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

## 1. Studiengangübergreifende Aspekte

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Auf den Internetseiten der Berufsakademie finden sich allgemeine, übergreifende Ziele des dualen Studiums an der BA:

Die two in one - Erfolgsleiter

Die Bachelor Studiengänge "Mittelstandsmanagement", "Smart Production and Digital Management" und "Wirtschaftsingenieurwesen" an der Privaten Berufsakademie Fulda haben zum Ziel, Führungsnachwuchskräfte für die stetig steigenden Anforderungen der Wirtschaftswelt auszubilden.

Die Studiengänge sollen die Studierenden zur wissenschaftlichen Arbeitsweise befähigen, um sie in die Lage zu versetzen, komplexe Sachverhalte zu erfassen, zu verstehen, logisch-analytisches Denken zu trainieren und eine Synthese von Wissenskomponenten vornehmen zu können. Insbesondere wird das Ziel verfolgt, qualifizierten Bewerbern im Wege eines stark praxisorientierten und je nach Schwerpunkt international oder mittelstandsorientierten Kompaktstudiums eine akademische Qualifikation im Hinblick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes sowie eine Managementausbildung mit der notwendigen Persönlichkeitsbildung zu ermöglichen. Hierzu werden Denkmethoden, Modelle und Methodenkompetenz der Wirtschaftswissenschaft vermittelt und in globalwirtschaftliche und soziale Zusammenhänge einbezogen.

Das Studium soll mit Hilfe von Fallbeispielen vor allem in der Lage versetzen, erworbenes Wissen in Handlungsmuster des relevanten Berufsfeldes zu transferieren und damit in Entscheidungssituationen anzuwenden.

Pädagogisch zielen die Studiengänge auf eine besondere Förderung ab. Hierzu werden nur überschaubaren Studiengruppen mit einer maximalen Größe von 20 Studierenden gebildet. So können spezifische Stärken wahrgenommen und gefördert, individuelle Defizite analysiert und abgemildert werden. In enger Kooperation mit den betreuenden Personen der Partnerunternehmen können die Studierenden die persönlichkeitsbildenden Erkenntnisse sofort in der Praxis umsetzen und reflektieren.

Die spezifischen Qualifikationsziele bzw. intendierten Lernergebnisse der Studiengänge sind Bestandteil des jeweiligen besonderen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die einzelnen Studiengänge. Die formulierten Ziele erachten die Gutachter/-innen als angemessen für die Bachelorebene und für ein duales Studium, und sie beziehen sich in ausreichendem Maße auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Siehe ansonsten 2.1, 3.1 und 4.1

### 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es handelt sich bei allen drei Bachelorstudiengängen um duale Vollzeitstudiengänge. Die BA Fulda arbeitet hierfür mit Kooperationsunternehmen zusammen, die die praktische Ausbil-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

dung übernehmen. Dabei wechselt sich in den ersten zwei Studienjahren die Praxis mit den Theoriephasen in 12-Wochen-Blöcken ab. Alle Module sind Pflichtmodule. Ein ECTS-Punkt wird generell mit 25h Arbeitsbelastung definiert.

Im Sinne von Ziff. 2.3 des Beschlusses „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ ist in jedem Studiengang gewährleistet, dass die theoretischen Studienanteile 120 ECTS-Punkte, und die praktischen Studienanteile 30 ECTS-Punkte nicht unterschreiten. Auch die in diesem Beschluss formulierten Anforderungen an die Zugangsvoraussetzungen, den Studienumfang und die Abschlussarbeit werden erfüllt (Ziff. 2.1, 2.2 und 2.4).

Generelle Zugangsvoraussetzungen sind die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (oder Fachhochschulreife), gute Englischkenntnisse (Niveau B2), sowie gute Mathematik- und EDV-Kenntnisse. Die Studierenden benötigen zudem zur Aufnahme des Studiums einen Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen. In erster Linie erfolgt daher die Auswahl der Studierenden in den Ausbildungsbetrieben. Abgesehen davon können die Studierenden sich auch direkt an die BA Fulda wenden und ein Unternehmen vorschlagen, das zu einer Kooperation bereit wäre. Die Berufsakademie schließt dann einen Ausbildungs-/Studienvertrag mit den Studierenden und dem Unternehmen ab, der die Pflichten und Rechte der Studierenden, der Unternehmen und der BA regelt. Der Ausbildungsplan, die Studienordnung und der Zeitplan für das Studium sind dabei Bestandteil des Vertrages (§ 2).

Allerdings sehen die Gutachter/-innen die inhaltliche Ausgestaltung der Praxisphasen noch als zu unbestimmt an. Die Praxispläne scheinen nicht sehr detailliert zu sein und können auf diese Weise noch nicht sicherstellen, dass eine Verzahnung der Inhalte mit den Theoriephasen in allen Fällen stattfindet. Damit diese Inhalte ECTS-fähig ausgestaltet sind, muss die BA Fulda ausführlichere, verbindliche Praxispläne erstellen und diese (exemplarisch) zum Nachweis vorlegen. Davon abgesehen sehen es die Gutachter als gewährleistet an, dass die Praxisphasen von der BA intensiv betreut werden. Sie schließen mit einem Praxisbericht ab, der von BA-Lehrkräften bewertet wird.

Alle Studiengänge umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Den Studierenden wird über die Anerkennungsregeln in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung generell die Gelegenheit zu Aufenthalten an anderen Hochschulen gegeben, ohne dass spezielle Mobilitätsfenster ausgewiesen wären. Die Lehrformen sind in der Regel interaktiv-seminaristisch, mit hohem Anwendungsbezug und, vor allem in Integrationsfächern, der Bearbeitung von Fallstudien in Kleingruppen.

Die Studiengänge schließen jeweils mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab.

Siehe ansonsten 2.2, 3.2 und 4.2

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

### 1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen die Studiengänge generell als studierbar an. Die Bachelorstudiengänge setzen auf Vorkenntnissen auf dem Level der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung an und berücksichtigen so die Eingangsqualifikation der Studierenden.

Die Studienorganisation mit den jeweils 12-wöchigen Präsenz- und Praxisphasen hat sich in der Vergangenheit gut bewährt und stellt eine Studierbarkeit sicher. Auch die Arbeitsbelastung erscheint in einem vertretbaren Rahmen, was die Erfahrungen mit den zwei bisherigen Studiengängen bestätigen. Die Arbeitsbelastung wird regelmäßig im Rahmen der Evaluationen überprüft.

Die Prüfungsorganisation gewährleistet ebenfalls die Studierbarkeit. Bezüglich der Prüfungsdichte besteht jedoch eine gewisse Intransparenz. Mehrere Module schließen mit einer sogenannten „Kombinierten Prüfung“ ab, die aus zwei oder mehr Einzelprüfungen bestehen kann (siehe § 11 Abs. 3 SPO). Wie viele Prüfungen dies jeweils sind, was für Prüfungen und mit welchem Umfang, ist aber weder in der SPO noch in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt, daher kann die Gesamtprüfungsbelastung nicht abschließend bewertet werden. Hierzu muss die Hochschule Informationen über die jeweilige Ausgestaltung vorlegen (siehe hierzu 5.5).

Die Beratungs- und Betreuungsangebote der BA Fulda schätzen die Gutachter/-innen als sehr gut ein, was auch von den Studierenden vor Ort bestätigt wurde, die die kleinen Studiengruppen und die ständige Ansprechbarkeit der Lehrenden positiv hervorhoben.

Auch die Studierbarkeit für Studierende mit Behinderungen ist gewährleistet. Die Vorlesungsräume sind komplett barrierefrei erreichbar, und es liegen ausreichende Nachteilsregelungen und Betreuungsangebote vor.

### 1.4 Ausstattung

Die Berufsakademie Fulda hat längere Erfahrung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und ist dementsprechend für diese personell, sachlich und räumlich sehr gut ausgestattet, so dass für den Studiengang Mittelstandsmanagement eine Gewährleistung der nötigen Kapazitäten festgestellt werden kann. Anlässlich der Reakkreditierung von Mittelstandsmanagement stellt sich die BA allerdings neu auf und richtet Studiengänge mit einer deutlich technischeren Ausrichtung ein. Für diese Studiengänge muss die benötigte Ausstattung naturgemäß erst noch aufgebaut werden. Dieser Aufbau ist nach Ansicht der Gutachter/-innen bisher noch nicht sehr weit fortgeschritten, so dass für die neuen Studiengänge noch keine ausreichende Ausstattung festgestellt werden kann.

Nach Ziff. 2.5 des KMK-Beschlusses „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ müssen an Berufsakademien hauptberufliche Lehrkräfte (mit Ausnahme derer, die für rein praktische Lehrinhalte zuständig sind) und i.d.R. auch nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte Lehrveranstaltungen übernehmen (ins-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

bes. wenn sie auch die Bachelorarbeit als Prüfer abnehmen), die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/-innen an Fachhochschulen erfüllen. Die hauptberuflichen professorablen Lehrkräfte müssen mindestens 40% der Lehrleistung erbringen, wobei auch in Ausnahmefällen hauptamtlich an einer Hochschule tätige Professoren/-innen als hauptamtlich gelten können, wenn sie die Kontinuität der Lehre gewährleisten können.

Für den Studiengang Mittelstandmanagement können diese Anforderungen als erfüllt angesehen werden. 60 SWS werden durch 5 hauptamtliche Professoren vertreten, die nach § 6 BAAnerkG für die Dauer ihrer Tätigkeit an der BA vom Wissenschaftsministerium den Titel „Professor an der Berufsakademie Fulda“ verliehen bekommen, und 52,10 durch Lehrbeauftragte, davon noch einmal 12 von Professoren an Hochschulen. Die nebenberuflich Lehrenden, die auch theoriebasierte Veranstaltungen unterrichten, sind entweder selber Professoren oder erfüllen i.d.R. die Einstellungsvoraussetzungen als FH-Professoren.

Für die neuen Studiengänge ist diese Quote geringer, in Smart Production and Digital Management werden 60,5 SWS von hauptberuflichen Lehrenden angeboten und 71,9 von Lehrbeauftragten (davon 25,7 von Professoren). Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind es 48,5 SWS hauptamtlich und 63,87 nebenberuflich (davon 17,7 von Professoren). Dies ist insgesamt trotzdem noch innerhalb der Anforderungen, jedoch wird in beiden Studiengängen eine der hauptamtlichen Professuren mit N.N. ausgewiesen. Zudem fällt auf, dass die momentan besetzten fünf Professuren der BA alle eine wirtschafts- oder sozialwissenschaftliche Ausrichtung haben und noch keine hauptamtliche Lehrperson für die technischen Fächer der beiden Studiengänge verpflichtet wurde. Die zwei nebenberuflich tätigen Professoren, beide von der Hochschule Heilbronn, decken die Fächer Maschinenbau und Informatik ab, zudem werden zwei Diplomingenieure eingesetzt, für die jedoch keine CVs vorlagen. Für die unbesetzte Stelle wurde keine Stellenbeschreibung oder eine Ausschreibung beigefügt, so dass nicht beurteilt werden kann, ob diese noch einzustellende Person die technischen Fächer adäquat vertreten kann und ob für die theoretischen Anteile in den technischen Fächern ausreichend professorale Lehrkräfte vorhanden sind. Um diese beiden Studiengänge anzubieten, muss die Berufsakademie die Besetzung der neuen Professur besetzen, die eine zentrale Rolle für die beiden sehr technisch geprägten Studiengänge spielen wird. Zumindest muss die Stellenausschreibung mit einem einschlägigen fachlichen Profil vorgelegt werden.

Die Gutachter/-innen sehen zudem eine gewisse Unsicherheit bzgl. der Nachhaltigkeit der personellen Ausstattung, da zwei zentrale Professuren das Rentenalter entweder bereits überschritten haben oder es im Akkreditierungszeitraum überschreiten werden. Daher sehen sie die Notwendigkeit, dass die BA eine Personalplanung für den gesamten Akkreditierungszeitraum mit einem Zeitplan für die Neubesetzung und Beschreibung des Personalaufwuchses (Stellenprofil, zeitlicher Umfang) vorlegt.

Eine gewisse Unsicherheit bestand bei der Lehrkapazität bzgl. der Anrechnung des Betreuungsaufwands für Praxisarbeiten und Bachelorarbeiten sowie für die Vor- und Nachbereitung von Prüfungen auf die Lehrverpflichtung. Dies scheint bislang nicht näher definiert zu sein.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Hierfür müssen klare Regeln vorgelegt werden, um die Lehrkapazität abschließend zu beurteilen.

Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Personals, z.B. in den Bereichen Didaktik und EDV, sind im Haus ausreichend verfügbar.

Auch in der räumlichen und technischen Ausstattung ist die Berufsakademie zwar für Mittelstandsmanagement und generell die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile der Studiengänge gut ausgestattet, für die technischen Fächer der neuen Studiengänge jedoch nur sehr unzureichend. Nach Auskunft der BA-Leitung werden hierfür keine Labore in den Räumen der BA eingerichtet, stattdessen soll auf bestehende Labore von Partnerunternehmen zurückgegriffen werden, was jedoch noch nicht vertraglich vereinbart ist. Während der Begehung wurde eine Absichtserklärung über eine Kooperation von der JUMO GmbH & Co. KG vorgelegt, die besagt, dass die JUMO ein Labor für Elektrotechnik, ein CAD/CAM-Labor und ein Labor für Automatisierungstechnik für die Lehre in den BA-Studiengängen zur Verfügung stellen wird. Für diese Labore wurden auch Beschreibungen der nötigen Anforderungen von der BA nachgereicht. Insbesondere für Smart Production sehen die Gutachter aber auch diese Anforderungen noch als unzureichend an. Die BA Fulda muss nachweisen, dass die erforderliche technische Ausstattung für beide Studiengänge zur Verfügung steht. Dies betrifft Labore, Software, Hardware und Maschinen. Über die Nutzung von Labore in Kooperationsunternehmen müssen vertragliche Vereinbarungen und Informationen über die dort vorhandene Ausstattung vorgelegt werden. Weiterhin muss ein tragfähiger Finanzierungsplan vorgelegt werden, der die nötige technische Ausstattung für die Studiengänge mit berücksichtigt.

Insbesondere für den Studiengang Smart Production and Digital Management muss die BA Fulda neue Kooperationspartner akquirieren, die gerade den Bereich Smart Production abdecken, was bei den momentanen Partnern noch nicht in dem Maße abgebildet ist. Die Hochschule muss hierfür Kooperationsverträge vorlegen.

Computerarbeitsplätze und Räume für Selbststudium und Gruppenarbeit sind an der BA vorhanden. Die BA unterhält eine kleine eigene Bibliothek mit Literatur zu ihren Studiengängen, in erster Linie nutzen die Studierenden jedoch die Bibliothek der Hochschule Fulda, die nicht weit entfernt ist und hinreichend Literatur für die Studiengänge enthält.

Finanziert werden die Studiengänge über Studiengebühren, die nach Auskunft der BA z.Z. in vollem Umfang von den Unternehmen entrichtet werden.

## 1.5 Qualitätssicherung

Die BA Fulda hat ein umfassendes Qualitätsmanagement eingerichtet, das nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert ist. Das ISO-zertifizierte Qualitätsmanagement-System ist in einem ausführlichen Qualitätshandbuch niedergelegt. Die Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagement liegt zum einen bei einem zentralen QM-Beauftragten und zum anderen einem QM-Lenkungsausschuss.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Das QM umfasst Evaluationen der Lehrveranstaltungen inklusive Fragen zur Arbeitsbelastung der Studierenden, Absolventenbefragungen und die Nachverfolgung des Studienerfolgs. Zudem führt die BA interne Qualitätsaudits und regelmäßige Qualitätszirkel mit Unternehmen durch. Hierdurch sollen die Nachfrage nach den Studiengängen, die Qualität des Studienangebots und des Lehrpersonals, die Studierbarkeit und die Berufschancen der Studierenden untersucht werden, um die Studiengänge kontinuierlich zu verbessern.

Gemäß Ziff. 3 des KMK-Beschlusses „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ muss die BA ein nachhaltiges Qualitätssicherungssystem vorhalten, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst. Diese Anforderung ist an der BA Fulda sehr gut erfüllt.

Dem Antrag wurden Ergebnisse des Qualitätsmanagement (Dozentenbewertungen, Protokolle der Qualitätszirkel und Audits, Statistiken zum Studienerfolg) wurden den Unterlagen beigefügt. Zudem wurden bereits implementierte Maßnahmen, die hieraus hervorgingen, beschrieben.

Die Gutachter/-innen möchten die Anstrengungen, die die BA Fulda zur Sicherung der Qualität ihres Studienangebots unternimmt, positiv hervorheben und sehen es als gesichert an, dass die Ergebnisse der Qualitätssicherung zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

## **2. Mittelstandsmanagement (B.A.)**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Unter § 1 des Besonderen Teils der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Studiengang Mittelstandsmanagement hat die BA die folgenden Qualifikationsziele/intendierten Lernergebnisse formuliert:

- (1) Der Bachelorstudiengang Mittelstandsmanagement hat zum Ziel, neben der Vermittlung eines breiten ökonomischen Basiswissens, Führungsnachwuchskräfte in den Besonderheiten und Spezifika mittelständischer und/ oder familiengeführter Unternehmen auszubilden.
- (2) Der Studiengang soll die Studierenden zur wissenschaftlichen Arbeitsweise befähigen, um sie in die Lage zu versetzen, komplexe Sachverhalte zu erfassen, zu verstehen, logisch-analytisches Denken zu trainieren und eine Synthese von Wissenskomponenten vornehmen zu können. Insbesondere wird das Ziel verfolgt, qualifizierten Bewerbern im Wege eines stark praxisorientierten Kompaktstudiums eine grundlegende Qualifikation im Hinblick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und eine Managementausbildung mit der notwendigen Persönlichkeitsbildung zu ermöglichen. Hierzu werden Denkmethode, Modelle und Methodenkompetenz der Wirtschaftswissenschaften vermittelt und in globalwirtschaftliche und soziale Zusammenhänge einbezogen.
- (3) Das Studium soll die Studierenden mit Hilfe von Fallbeispielen und Fallstudien vor allem in die Lage versetzen, erworbenes Wissen in gebräuchliche Handlungsmuster des relevanten Berufsfeldes zu transferieren und damit in konkreten Entscheidungssituationen anzuwenden.

In Verbindung mit den allgemeinen Zielen für duale Studiengänge (siehe 1.1) sehen die Gutachter diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Mittelstandsmanagement. Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele auch im Curriculum als gut umgesetzt an, möchten aber empfehlen, in den Modulbeschreibungen den Mittelstands-Bezug stärker herauszustellen (siehe auch 2.2).

Siehe auch 1.1

### **2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der duale, ausbildungsintegrierende Bachelorstudiengang Mittelstandsmanagement umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit. Er schließt mit einem Bachelor of Arts ab.

Der Studiengang soll die Studierenden zu Führungsnachwuchskräften in mittelständischen und/oder familiengeführten Unternehmen ausbilden. Dazu verbindet er die theoretische Ausbildung an der BA mit Praxisphasen in Unternehmen. Die verschiedenen Themen des Studiengangs sollen dabei immer einen Bezug zu den spezifischen Anforderungen des Mittelstandes herstellen, was nach Ansicht der Gutachter/-innen auf der Ebene der Modulbeschreibungen verbesserungsfähig ist (siehe auch 2.1).



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Mittelstandsmanagement (B.A.)

Das Studium, teilt sich wie folgt auf (Antragsunterlagen, Band I S. 18):

Schwerpunkt	ECTS-Credits
Allgemeine Kompetenzen	39 EP
Betriebswirtschaftliche Kompetenzen	66 EP
IT-Kompetenzen	15 EP
Integrationskompetenzen	20 EP
Praxis-und Projektarbeiten	28 EP

Diese fünf Schwerpunkte ziehen sich durch das gesamte Studium und werden mit der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) abgeschlossen.

Kern des Curriculums sind die wirtschaftswissenschaftlichen Module, die einen starken Anwendungsbezug aufweisen. In den ersten vier Semestern lernen die Studierenden zudem die Grundlagen der Wirtschaftsmathematik, Informatik, Statistik, Business Communication, Wissenschaftliches Arbeiten und Recht. Die Verbindung dieser Teilbereiche soll über die Integrationsfächer erfolgen, insbesondere Projekt-, Personal-, Qualitäts- und Produktionsmanagement.

Der spezielle Mittelstandbezug soll vor allem in den Modulen Recht 2, Gründungsmanagement, Unternehmensführung, Innovations- und Lifecycle-Management, Betriebspsychologie, Personalmanagement sowie Führung hergestellt werden. In den Integrationsfächern wird intensiv mit Fallstudien gearbeitet, die in Kleingruppen mit maximal fünf Studierenden durchgeführt werden sollen.

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept als überzeugend an. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Fachs kennen.

Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und das ausbildungsintegrierte Konzept werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Durch die duale Verbindung einer Ausbildung mit einem Bachelorstudium lernen die Studierenden sehr gut, das Gelernte auf die Praxis anzuwenden. Kommunikative Kompetenzen werden durch den generellen seminaristischen Charakter der Lehre, durch Projektstudium, Kleingruppenarbeit und mündliche Prüfungsformen vermittelt. Die Hochschule berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche Zusammenhänge.

Siehe auch 1.2

### 2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Mittelstandsmanagement (B.A.)

## 2.4 Ausstattung

Siehe 1.4

## 2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

### **3. Smart Production and Digital Management (B.Sc.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Unter § 1 des Besonderen Teils der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Studiengang Smart Production and Digital Management hat die BA die folgenden Qualifikationsziele/intendierten Lernergebnisse formuliert:

- (1) Der Bachelor-Studiengang Smart Production and Digital Management hat das Ziel künftige Führungskräfte auszubilden, die Schlüssel- und Koordinationsfunktionen übernehmen an der Schnittstelle zwischen Prozessen, Organisationsstrukturen, IT und Fertigung sowie Mensch- Maschine-Systemen. Die in einem dynamischen Umfeld selbst zum Innovations-treiber und strategischen Denker zu werden, Prozesse zu gestalten bzw. optimieren und betriebswirtschaftliche Aspekte von Innovationen zu beurteilen. Auf informationstechnischer Seite werden sie befähigt, Entwicklungen moderner IT in Gänze zu erfassen und auch an Detailentwicklungen mitzuwirken sowie auf Basis ingenieurwissenschaftlicher Kenntnisse Beiträge in Produktentwicklung und -management sowie Fertigung zu leisten.
- (2) Der Studiengang soll die Studierenden zur wissenschaftlichen Arbeitsweise befähigen, um sie in die Lage zu versetzen, komplexe Sachverhalte zu erfassen, zu verstehen, logisch-analytisches Denken zu trainieren und eine Synthese von Wissenskomponenten vornehmen zu können. Insbesondere wird das Ziel verfolgt, qualifizierten Bewerbern im Wege eines stark praxisorientierten Kompaktstudiums eine grundlegende Qualifikation im Hinblick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und eine Managementausbildung mit der notwendigen Persönlichkeitsbildung zu ermöglichen. Hierzu werden Denkmethoden, Modelle und Methodenkompetenz der Wirtschaftswissenschaften vermittelt und in globalwirtschaftliche und soziale Zusammenhänge einbezogen.
- (3) Das Studium soll die Studierenden mit Hilfe von Fallbeispielen und Fallstudien vor allem in die Lage versetzen, erworbenes Wissen in gebräuchliche Handlungsmuster des relevanten Berufsfeldes zu transferieren und damit in konkreten Entscheidungssituationen anzuwenden.

In Verbindung mit den allgemeinen Zielen für duale Studiengänge (siehe 1.1) sehen die Gutachter/-innen diese Ziele noch als angemessen an für einen Bachelorstudiengang, aber das sehr ambitionierte Thema Smart Production and Digital Management ist noch nicht hinreichend abgebildet. Die Gutachter/-innen sehen es als erforderlich an, das Profil zu schärfen, insbesondere im Hinblick auf die wichtigen Informatik-Themen (siehe auch 3.2).

Siehe auch 1.1

#### **3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der duale, ausbildungsintegrierende Bachelorstudiengang Smart Production and Digital Management umfasst 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern in Vollzeit. Er schließt mit einem Bachelor of Science ab.

Der Studiengang soll die Studierenden zu interdisziplinär denkenden Führungskräften aus-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Smart Production and Digital Management (B.Sc.)

bilden, die an Schnittstellen zwischen Prozessen, Organisationsstrukturen, IT und Fertigung sowie Mensch-Maschine-Systemen arbeiten und dort in der Lage sein sollen, Innovationsprozesse voranzutreiben. Dazu verbindet der Studiengang die theoretische Ausbildung an der BA mit Praxisphasen in Unternehmen. Dabei soll auf aktuelle Entwicklungen im IT-Bereich eingegangen werden, um die Studierenden zu befähigen, in den Bereichen Produktentwicklung und -management sowie Fertigung Unternehmen unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ zukunftsfähig zu machen.

Das Studium, teilt sich wie folgt auf (Antragsunterlagen, Band I S. 38):

Schwerpunkt	ECTS-Credits
Allgemeine Kompetenzen	39 EP
Betriebswirtschaftliche Kompetenzen	25 EP
Ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen	30 EP
Technische Labore	6 EP
IT-Kompetenzen	45 EP
Integrationskompetenzen	20 EP
Praxis- und Projektarbeiten	33 EP

Diese Schwerpunkte ziehen sich durch das gesamte Studium und werden mit der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) abgeschlossen.

Der Studiengang verbindet wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Fächer und Informatik. Dabei wird insbesondere in den Semestern 4-7 ein starker Fokus auf die Informatik gelegt, die einen starken Anwendungsbezug aufweisen soll. In den ersten vier Semestern lernen die Studierenden zudem die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen, und den Semestern 1-5 werden ingenieurwissenschaftliche Themen aus den Bereichen Maschinenbau und Elektrotechnik behandelt. Hinzu kommen in den ersten vier Semestern Basiskompetenzen wie Mathematik, Statistik, Business Communication, Wissenschaftliches Arbeiten und Recht für Ingenieure. Die Verbindung dieser Teilbereiche soll über die Integrationsfächer erfolgen, insbesondere soll hier das Thema Digitale Transformation behandelt werden.

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept noch als verbesserungsfähig an. Insgesamt lässt sich zwar feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene erfüllt und das Wissen und Verstehen der Studierenden, aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung, angemessen verbreitert und vertieft, jedoch müsste für die Themen Smart Production und Digital Management das Profil deutlich geschärft werden. Insbesondere muss das Curriculum deutlicher und frühzeitig auf die für Smart Production und Digital Management wichtigen Informatik-themen ausgerichtet werden.

Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und das ausbildungsintegrierte

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Smart Production and Digital Management (B.Sc.)

Konzept werden aber in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Durch die duale Verbindung einer Ausbildung mit einem Bachelorstudium lernen die Studierenden sehr gut, das Gelernte auf die Praxis anzuwenden. Kommunikative Kompetenzen werden durch den generellen seminaristischen Charakter der Lehre, durch Projektstudium, Kleingruppenarbeit und mündliche Prüfungsformen vermittelt. Die Hochschule berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche Zusammenhänge.

Siehe auch 1.2

### **3.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

### **3.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

### **3.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5

## **4. Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)**

### **4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Unter § 1 des Besonderen Teils der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen hat die BA die folgenden Qualifikationsziele/intendierten Lernergebnisse formuliert:

(1) Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen hat das Ziel interdisziplinär denkende Führungskräfte auszubilden, die an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft, zwischen Prozessen, Organisationsstrukturen und IT sowie Mensch-Maschine-Systemen eingesetzt werden. Sie verfügen über Fachwissen und Schlüsselqualifikationen, die sie befähigen, planende, steuernde und leitende Positionen in einem Industrieunternehmen zu übernehmen. Dazu gehören auch die Gestaltung und Optimierung von technischen Abläufen im Unternehmen und die Analyse von Geschäftsprozessen sowohl unter ingenieurwissenschaftlichen als auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

(2) Der Studiengang soll die Studierenden zur wissenschaftlichen Arbeitsweise befähigen, um sie in die Lage zu versetzen, komplexe Sachverhalte zu erfassen, zu verstehen, logisch-analytisches Denken zu trainieren und eine Synthese von Wissenskomponenten vornehmen zu können. Insbesondere wird das Ziel verfolgt, qualifizierten Bewerbern im Wege eines stark praxisorientierten Kompaktstudiums eine grundlegende Qualifikation im Hinblick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes und eine Managementausbildung mit der notwendigen Persönlichkeitsbildung zu ermöglichen. Hierzu werden Denkmethoden, Modelle und Methodenkompetenz der Wirtschaftswissenschaften vermittelt und in globalwirtschaftliche und soziale Zusammenhänge einbezogen.

(3) Das Studium soll die Studierenden mit Hilfe von Fallbeispielen und Fallstudien vor allem in die Lage versetzen, erworbenes Wissen in gebräuchliche Handlungsmuster des relevanten Berufsfeldes zu transferieren und damit in konkreten Entscheidungssituationen anzuwenden.

In Verbindung mit den allgemeinen Zielen für duale Studiengänge (siehe 1.1) sehen die Gutachter diese Ziele als angemessen an für einen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele auch im Curriculum als gut umgesetzt an.

Siehe auch 1.1

### **4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der duale, ausbildungsintegrierende Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern in Vollzeit. Er schließt mit einem Bachelor of Science ab.

Der Studiengang soll die Studierenden zu interdisziplinär denkenden Führungskräften ausbilden, die an Schnittstellen zwischen Prozessen, Organisationsstrukturen, IT und Fertigung sowie Mensch-Maschine-Systemen arbeiten. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, vor allen Dingen in der Industrie in den Bereichen Produktion, Arbeitsvorbereitung,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Produktionsplanung und -steuerung, Qualitätsmanagement, Materialwirtschaft und IT technische Abläufe und Geschäftsprozesse gleichermaßen zu analysieren und zu gestalten. Dazu verbindet der Studiengang die theoretische Ausbildung an der BA mit Praxisphasen in Unternehmen.

Das Studium, teilt sich wie folgt auf (Antragsunterlagen, Band I S. 56):

Schwerpunkt	ECTS-Credits
Allgemeine Kompetenzen	39 EP
Betriebswirtschaftliche Kompetenzen	25 EP
Ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen	35 EP
Technische Labore	6 EP
IT-Kompetenzen	15 EP
Integrationskompetenzen	20 EP
Praxis- und Projektarbeiten	28 EP

Diese Schwerpunkte ziehen sich durch das gesamte Studium und werden mit der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) abgeschlossen.

Der Studiengang verbindet in erster Linie wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Fächer, ergänzt durch Informatik (4.-6. Semester). Hinzu kommen in den ersten vier Semestern Basiskompetenzen wie Mathematik, Statistik, Business Communication, Wissenschaftliches Arbeiten und Recht für Ingenieure. Die Verbindung dieser Teilbereiche soll über die Integrationsfächer erfolgen.

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept als überzeugend an. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft, und die Studierenden lernen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Fachs kennen.

Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und das ausbildungsintegrierte Konzept werden in angemessenem Umfang instrumentale und systemische Kompetenzen vermittelt. Durch die duale Verbindung einer Ausbildung mit einem Bachelorstudium lernen die Studierenden sehr gut, das Gelernte auf die Praxis anzuwenden. Kommunikative Kompetenzen werden durch den generellen seminaristischen Charakter der Lehre, durch Projektstudium, Kleingruppenarbeit und mündliche Prüfungsformen vermittelt. Die Hochschule berücksichtigt hierbei auch gesellschaftliche Zusammenhänge.

Siehe auch 1.2

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

#### **4.3 Studierbarkeit**

Siehe 1.3

#### **4.4 Ausstattung**

Siehe 1.4

#### **4.5 Qualitätssicherung**

Siehe 1.5



## **5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist teilweise erfüllt.

Das Kriterium ist für die Studiengänge Mittelstandsmanagement (B.A.) und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) in vollem Umfang erfüllt, im Studiengang Smart Production and Digital Management (B.Sc.) jedoch nur zum Teil.

Siehe hierzu 1.1, 2.1, 3.1 und 4.1

### **5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengänge entsprechen größtenteils den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 2.2, 3.2 und 4.2.

Die ECTS-Umfänge und Regelstudienzeiten der Studiengänge entsprechen den Strukturvorgaben. Die Studiengänge Mittelstandsmanagement und Wirtschaftsingenieurwesen umfassen 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, der Studiengang Smart Production 210 ECTS-Punkte in 7 Semestern. Alle Studiengänge werden in Vollzeit angeboten.

In allen Studiengängen ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen. Der Bachelorabschluss ist jeweils als Regelabschluss konzipiert, Vermischungen mit anderen Studiengangssystemen liegen nicht vor. Es wird nur jeweils ein Abschluss vergeben. In den Diploma Supplements werden hinreichend Auskünfte über das Studium erteilt.

In der Studien- und Prüfungsordnung ist unter § 7 Abs. 2 geregelt, dass ein Leistungspunkt einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden repräsentiert.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und haben in der Regel einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. Für die Ausnahmen von dieser Regel wurden keine Begründungen vorgelegt, diese sind von der Hochschule noch zu erbringen. Zur Anzahl von Prüfungen pro Modul siehe 5.5.

In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Die Modulbeschreibungen entsprechen den

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

formalen Vorgaben und enthalten alle nötigen Informationen.

In der Studien- und Prüfungsordnung finden sich unter § 14 Abs. 8-11 Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den Beschlüssen der KMK zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“.

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis möglich sind, auch wenn dies gerade in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen schwer mit der jeweiligen Ausbildung und Berufspraxis in Einklang zu bringen ist.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Hessen sind vollumfänglich erfüllt.

Zu den speziellen Anforderungen für Berufsakademien siehe 1.2 und 1.4.

### **5.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Das Kriterium ist für die Studiengänge Mittelstandsmanagement (B.A.) und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) in vollem Umfang erfüllt, im Studiengang Smart Production and Digital Management (B.Sc.) jedoch nur zum Teil.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs siehe 5.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 5.5.

Siehe ansonsten 1.2, 2.2, 3.2 und 4.2.

### **5.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

### **5.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter sehen es größtenteils als gegeben an, dass die Prüfungen wissens- und kom-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

petenzorientiert sind, modulbezogen durchgeführt werden und dazu dienen, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen. In der Mehrzahl der Module wird nur eine Prüfungsleistung erwartet. Allerdings werden in allen drei Studiengängen mehrere Module durch sogenannte „Kombinierte Prüfungen“ abgeschlossen, die nicht näher definiert werden. Hierzu heißt es unter § 11 Abs. 3 SPO.

Eine kombinierte Prüfung ist eine zusammengesetzte Prüfung aus einer oder mehreren mündlichen oder schriftlichen Teilprüfungen und einer abschließenden mündlichen oder schriftlichen Prüfung (Endprüfung).

Kombinierte Prüfungen sind nur lehrveranstaltungsbegleitend zulässig und werden von einem Prüfer abgenommen.

Die Art und die Dauer der Endprüfung sind jeweils im Besonderen Teil festgelegt.

Hier wird offen gelassen, um wie viele Prüfungen es sich jeweils handelt und ansonsten auf den jeweiligen besonderen Teil der SPO verwiesen. In diesem finden sich jedoch keine detaillierteren Regelungen und auch die Modulbeschreibungen definieren nicht, welche und wie viele Prüfungen abgenommen werden und wie diese in die Modulnote einfließen. Hierdurch lässt sich nicht abschließend klären, ob diese Prüfungen modulbezogen durchgeführt werden und sich auf die Qualifikationsziele des gesamten Moduls beziehen. Zudem wird in jedem Fall durch diese Module gegen die Regel verstoßen, dass ein Modul nur mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden soll, wofür die BA Fulda keine Begründungen vorgelegt hat.

Daher sehen die Gutachter/-innen es als notwendig an, dass die BA eindeutig definiert, welche und wie viele Prüfungen im jeweiligen Modul abgelegt werden und wie sich aus diesen die Modulnote berechnet, dass sie für jeden Fall die Notwendigkeit, mehrere Prüfungsleistungen vorzusehen, didaktisch begründet und sicherstellt, dass auch in diesen Fällen die Prüfungen modulbezogen durchgeführt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 13 Abs. 3 SPO verankert. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, und sie wurde in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Allerdings muss die SPO noch in Bezug auf die Kombinierte Prüfung überarbeitet werden (siehe oben). Zudem gibt es in der SPO eine begriffliche Unschärfe in Bezug auf Projektarbeiten, Projektberichte oder Praxisarbeiten, die anscheinend die gleiche Prüfungsform beschreiben. Dies ist zu vereinheitlichen.

## **5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist teilweise erfüllt.

Mit den bestehenden Partnerunternehmen für Mittelstandsmanagement wurden Kooperationsverträge geschlossen, die die Durchführung des Studienprogramms sicherstellen. Für die beiden neuen Studiengänge Smart Production and Digital Management und Wirtschaftsingenieurwesen fehlen die entscheidenden Verträge noch, insbesondere in Bezug auf die Be-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

reinstellung der dringend erforderlichen Labore.

Siehe auch 1.2 und 1.4

### **5.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang Mittelstandsmanagement (B.A.) in vollem Umfang erfüllt, in den Studiengängen Smart Production and Digital Management (B.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) jedoch nur unzureichend, vor allem im Bereich der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung für die technischen Fächer.

Siehe 1.4

### **5.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle relevanten Informationen zu den Studiengängen sind auf den Internetseiten der Berufsakademie veröffentlicht.

### **5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

### **5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengänge erfüllen größtenteils die Anforderungen an duale Studiengänge, insbesondere, was die Verzahnung der Lernorte angeht. Jedoch muss die Hochschule die inhaltliche Abstimmung zwischen den Theorie- und Praxisphasen besser regeln durch verbindliche Praxispläne.

Siehe 1.2, 1.3 und 1.4

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

**5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**  
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat hinreichend Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit formuliert. Diese werden auch auf der Studiengangsebene angewendet.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule

#### **Stellungnahme zum Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Studiengänge Mittelstandsmanagement (B.A.), Smart Production and Digital Management (B.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Bewertungsbericht sei die Vorbemerkung gestattet, dass wir die im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung vom 26. und 27. Juni 2017 erörterten und sich in dem vorliegenden Bericht widerspiegelnden Empfehlungen gerne aufnehmen. Im Rahmen unseres kontinuierlichen Qualitätsmanagement wurde mit anpassenden Aktivitäten direkt im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung begonnen. Deren Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

#### **Stellungnahme zu festgestellten Mängeln**

##### **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs Praxispläne**

*Gutachten:*

*Allerdings sehen die Gutachter/-innen die inhaltliche Ausgestaltung der Praxisphasen noch als zu unbestimmt an. Die Praxispläne scheinen nicht sehr detailliert zu sein und können auf diese Weise noch nicht sicherstellen, dass eine Verzahnung der Inhalte mit den Theoriephasen in allen Fällen stattfindet. Damit diese Inhalte ECTS-fähig ausgestaltet sind, muss die BA Fulda ausführlichere, verbindliche Praxispläne erstellen und diese (exemplarisch) zum Nachweis vorlegen.*

Stellungnahme:

In jeder Praxisphase wird für jeden Studierenden in Absprache mit dem Wissenschaftlichen Leiter und dem Partnerunternehmen ein individueller Praxisplan erstellt. Hierbei wird grundsätzlich Sorge dafür getragen, dass eine Verzahnung der Inhalte der Praxisphase mit der Theoriephase stattfindet. Das Formblatt

„Praxisphasenplanung“ finden Sie im Anhang 1. Ergänzend verweisen auf § 21 Abs. 1 unserer Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner Teil in dieser die Verzahnung zwischen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Theorie und Praxis zwingend vorgegeben ist.

### 1.3 Studierbarkeit und 5.5 Prüfungssystem Kombinierte Prüfungen

*Gutachten:*

*Bezüglich der Prüfungsdichte besteht jedoch eine gewisse Intransparenz. Mehrere Module schließen mit einer sogenannten „Kombinierten Prüfung“ ab, die aus zwei oder mehr Einzelprüfungen bestehen kann (siehe § 11 Abs. 3 SPO). Wie viele Prüfungen dies jeweils sind, was für Prüfungen und mit welchem Umfang, ist aber weder in der SPO noch in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt, daher kann die Gesamtprüfungsbelastung nicht abschließend bewertet werden. Hierzu muss die Hochschule Informationen über die jeweilige Ausgestaltung vorlegen (siehe hierzu 5.5).*

Stellungnahme:

Die Kombinierte Prüfung ist eine Prüfungsart, die auch vom Wissenschaftsrat anerkannt ist und an vielen Hochschulen angewandt wird.

Sie gibt den Lehrenden die Möglichkeit, zu wählen, ob sie nur eine Prüfung (i.d.R. Klausur oder mündliche Prüfung) oder mehrere Teilprüfungen durchführt (dies ist im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung geregelt).

In Lehrveranstaltungen, wie z.B. Wissenschaftliches Arbeiten / Communication Skills, Betriebspsychologie und –soziologie, Führung, ist es pädagogisch und didaktisch sinnvoll, bestimmte Themenbereiche des Fachgebiets von den Studierenden erarbeiten (Haus- oder Studienarbeit) und diese präsentieren zu lassen. Dies dient zum einen dem Erwerb sprachlicher und sozialer Kompetenzen, ermöglicht das integrierte Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte an konkreten Problemstellungen, dient dem Erwerb formaler und analytischer Kenntnisse sowie Fertigkeiten und ermöglicht eine offene akademische Diskussion zwischen Studierenden und Dozenten.

Zudem bieten sie den Studierenden eine wissenschaftlich fundierte Argumentation zu entwickeln, die anschließend zur Diskussion gestellt wird, und beschäftigen sich mit weiteren Fragestellungen, zu deren Bearbeitung ein integratives Verständnis der Studieninhalte notwendig ist. Bei all diesen Lehrveranstaltungen ist es aber darüber hinaus sinnvoll, den Wissens- und Kompetenzerwerb durch eine Klausur zu prüfen, wobei die Klausur des Moduls mindestens mit 50% der Modulnote anzurechnen ist.

Mit den (auch potentiellen) Lehrenden wurde abgestimmt, dass folgende Lehrveranstaltungen in einer Kombinierten Prüfung (Hausarbeit und Präsentation (50%) und Klausur (50%)) wie beschrieben geprüft werden (die Spezifikation erfolgt im jeweiligen Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung):

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

### **Mittelstandsmanagement**

- Wissenschaftliches Arbeiten / Communication Skills
- Betriebspsychologie und –soziologie
- Führung

### **Smart Production and Digital Management**

- Wissenschaftliches Arbeiten / Communication Skills
- Betriebspsychologie und –soziologie
- Führung
- Aktuelle Themen Digitalisierung

### **Wirtschaftsingenieurwesen**

- Wissenschaftliches Arbeiten / Communication Skills
- Betriebspsychologie und –soziologie
- Führung

Die Prüfungsarten nachfolgender Lehrveranstaltungen, die im Modulhandbuch die Prüfungsart Kombinierte Prüfung haben, werden geändert in die Prüfungsart Klausur:

### **Mittelstandsmanagement**

- Business Communication 1
- Projektmanagement
- Marketing
- Business Communication 2
- Materialwirtschaft und Logistik
- Gründungsmanagement

### **Smart Production and Digital Management**

- Technisches Englisch
- Projektmanagement



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- Marketing
- Materialwirtschaft und Logistik

### **Wirtschaftsingenieurwesen**

- Technisches Englisch
- Projektmanagement
- Marketing
- Materialwirtschaft und Logistik

#### **1.4 Ausstattung Labore**

*Gutachten:*

*Für diese Studiengänge muss die benötigte Ausstattung naturgemäß erst noch aufgebaut werden. Dieser Aufbau ist nach Ansicht der Gutachter/-innen bisher noch nicht sehr weit fortgeschritten, so dass für die neuen Studiengänge noch keine ausreichende Ausstattung festgestellt werden kann.*

*Auch in der räumlichen und technischen Ausstattung ist die Berufsakademie zwar für Mittelstandsmanagement und generell die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile der Studiengänge gut ausgestattet, für die technischen Fächer der neuen Studiengänge jedoch nur sehr unzureichend. Nach Auskunft der BA-Leitung werden hierfür keine Labore in den Räumen der BA eingerichtet, stattdessen soll auf bestehende Labore von Partnerunternehmen zurückgegriffen werden, was jedoch noch nicht vertraglich vereinbart ist. Während der Begehung wurde eine Absichtserklärung über eine Kooperation von der JUMO GmbH & Co. KG vorgelegt, die besagt, dass die JUMO ein Labor für Elektrotechnik, ein CAD/CAM-Labor und ein Labor für Automatisierungstechnik für die Lehre in den BA-Studiengängen zur Verfügung stellen wird. Für diese Labore wurden auch Beschreibungen der nötigen Anforderungen von der BA nachgereicht. Insbesondere für Smart Production sehen die Gutachter aber auch diese Anforderungen noch als unzureichend an. Die BA Fulda muss nachweisen, dass die erforderliche technische Ausstattung für beide Studiengänge zur Verfügung steht. Dies betrifft Labore, Software, Hardware und Maschinen. Über die Nutzung von Labore in Kooperationsunternehmen müssen vertragliche Vereinbarungen und Informationen über die dort vorhandene Ausstattung vorgelegt werden.*

Stellungnahme:

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Die Private Berufsakademie Fulda hat sich entschlossen, die für die Studiengänge Smart Production and Digital Management sowie Wirtschaftsingenieurwesen notwendige Labore in Eigenregie zu fahren. Es bestehen aber weiterhin Kooperationsgespräche mit der Hochschule Fulda um eine Zusammenarbeit (z.B. im des Lehrpersonals) auszuloten.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals auf den Starttermin der Labornutzung hinweisen: Labor Elektrotechnik (Ende 2018/Anfang 2019), CAD-CAM-Labor (Ende 2019/Anfang 2020), Labor für Automatisierung (Ende 2020/Anfang 2021).

Zur Betreuung der Labore für Elektrotechnik und Automatisierungstechnik kann auf vorhandenes Personal zurückgegriffen werden (siehe auch Gliederungspunkt Personalplanung).

### **Labor Elektrotechnik**

Die Schwerpunkte des Labors liegen auf dem Gebiet der Grundlagen Elektrotechnik/Elektronik sowie Digitaltechnik.

Geplant ist eine Ausstattung von Festo-Didaktik mit Universal-Steckfeldern (Trainingspakete) mit Grundlagen-Netzteil, Funktionsgenerator, ein im Netzteil integriertes Messmodul, sowie die hierfür notwendigen Messleitungen, Adapter und die PSURemote Software. Mit diesen Steckfeldern lassen sich alle Grundlagenversuche der Gleich-, Wechselstrom- und Halbleitertechnik durchführen und die Grundsaltungen der Elektronik untersuchen.

Des Weiteren sind Festo-Didaktik Trainingspakete Grundlagen Digitaltechnik vorgesehen. Die Bauelemente sind mit realen Logikgattern aufgebaut, enthalten ICs, Kombiboard Digital- und Regelungstechnik, und Rechteckgenerator.

### **Labor CAD/CAM**

Folgende Grundausstattung ist vorgesehen:

- SOLIDWORKS Education Edition Network

Netzwerklicenzen SOLIDWORKS, Education Edition, FeatureWorks, PhotoView 360, SOLIDWORKS Toolbox, SOLIDWORKS, Utilities, SOLIDWORKS eDrawings Professional, SOLIDWORKS Design Checker, SOLIDWORKS Task Scheduler, SOLIDWORKS

### III Appendix

#### 1 Stellungnahme der Hochschule

Workgroup PDM, SOLIDWORKS Routing, SOLIDWORKS Sustainability, SOLIDWORKS Simulation, Premium, SOLIDWORKS Motion, SOLIDWORKS Flow Simulation

- Ausreichend Bildschirme und Arbeitsplätze sind im Hause vorhanden
- Plotter
- 3D-Drucker

### **Labor Automatisierungstechnik**

Nach Aussage der Gutachter ist es notwendig das Profil des Studiengangs Smart Production and Digital Management zu schärfen. Daher ist es naheliegend die Labore für Elektrotechnik und Automatisierungstechnik stark in Richtung Industrie 4.0 zu konzipieren (auch für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen).

Die Führung der Privaten Berufsakademie hat sich entschlossen auch dieses Labor in eigener Regie zu fahren, zumal für dieses Labor und das Labor für Elektrotechnik kompetente Betreuer schon heute zur Verfügung stehen. Die Kooperationsgespräche mit Unternehmen wurden diesbezüglich beendet und Kontakt zum Studiengang Wirtschaftsinformatik der Dualen Hochschule Mannheim aufgenommen. Deren Realisierung von Industrie 4.0 praxisnahen Komponenten ist aus unserer Sicht beispielhaft und vermittelt den Studierenden aktuelles und zukunftsweisende Wissen über die Digitalisierungsmöglichkeiten in der Produktion.

Labor-Konzept (ggf. in mehrfacher Ausfertigung):

Bearbeitungsteile werden im 3D-Drucker erzeugt, vom Handhabungsroboter auf das Förderband der Taktstraße gelegt, von dort aus erfolgt die automatische Erkennung des Teils mit den zu erfolgenden Bearbeitungsschritten. Nach der Bearbeitung entnimmt ein zweiter Roboter die Teile und befüllt ein fahrerloses Transportsystem. Das Teil enthält auch eine Kennung über den Lagerort, in den das Teil einzulagern ist. Da es sich bei den Schnittstellen zwischen den einzelnen Bausteinen um industrielle Schnittstellen handelt, ist es unerheblich, ob sich an den Schnittstellen Industrieroboter, Maschinen, hochautomatisierte Taktstraßen etc. befinden oder z.B. Bausteine der Fischer-Technik.

Grundausrüstung (teils in mehrfacher Ausfertigung):

- 3D-Drucker (Fischer-technik bzw. Ultimaker 2+)
- Fischer Technik: 3-D-Robot TX, Taktstraße mit 2 Bearbeitungsstationen, Automatisiertes Hochregallager

### III Appendix

#### 1 Stellungnahme der Hochschule

- Fahrerloses Transportsystem (Eigenfertigung)
- 3-D-Brille (oculus rift, htc vive)
- RFID Komponenten
- Raspberry Pi 3 Starter Kit, Kameraboard, NFC Board, unipi Board, Lautsprecher, Mikrophon
- Software für Virtuelle Simulation
- Und weitere Komponenten wie z.B. Funktürklingelsender, Erschütterungs- Sensor, Funk- Bewegungsmelder, Funk Regensensor, schaltbare Funksteckdose)

## Finanzierungsplan

### *Gutachten:*

*Weiterhin muss ein tragfähiger Finanzierungsplan vorgelegt werden, der die nötige technische Ausstattung für die Studiengänge mit berücksichtigt.*

### Stellungnahme:

Einen überarbeiteten Finanzierungsplan können Sie dem Anhang 2 entnehmen.

## Personalplanung

### *Gutachten:*

*Für die unbesetzte Stelle wurde keine Stellenbeschreibung oder eine Ausschreibung beigelegt, so dass nicht beurteilt werden kann, ob diese noch einzustellende Person die technischen Fächer adäquat vertreten kann und ob für die theoretischen Anteile in den technischen Fächern ausreichend professorale Lehrkräfte vorhanden sind. Um diese beiden Studiengänge anzubieten, muss die Berufsakademie die Besetzung der neuen Professur besetzen, die eine zentrale Rolle für die beiden sehr technisch geprägten Studiengänge spielen wird. Zumindest muss die Stellenausschreibung mit einem einschlägigen fachlichen Profil vorgelegt werden.*

### Stellungnahme:

Für die beiden Studiengänge Smart Production and Digital Management und Wirtschaftsingenieurwesen haben wir zunächst drei professorale Stellen vorgesehen. Die Stellenbe-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

schreibungen können Sie im Anhang 3 einsehen.

Zeitlich ist eine Besetzung dieser professoralen Stellen wie folgt geplant:

- Maschinenbau im Herbst 2018
- Informatik im Herbst 2019
- Automatisierungstechnik im Herbst 2020

Zur Betreuung der Labore für Elektrotechnik und Automatisierungstechnik planen wir den Einsatz von zwei schon im Bildungsunternehmen Dr. Jordan eingesetzten Mitarbeitern. Die Vita der beiden Dozenten können die dem Anhang 4 und 5 entnehmen.

### **Anrechnung des Betreuungsaufwands**

*Gutachten:*

*Eine gewisse Unsicherheit bestand bei der Lehrkapazität bzgl. der Anrechnung des Betreuungsaufwands für Praxisarbeiten und Bachelorarbeiten sowie für die Vor- und Nachbereitung von Prüfungen auf die Lehrverpflichtung. Dies scheint bislang nicht näher definiert zu sein. Hierfür müssen klare Regeln vorgelegt werden, um die Lehrkapazität abschließend zu beurteilen.*

Stellungnahme:

Die Vor- und Nachbereitungen von Prüfungen auf die Lehrverpflichtungen ist durch das Lehrdeputat abgedeckt. Weitere Anrechnungen sind:

Lehrverpflichtung für Vollzeit-Professoren: 18 SWS entspricht 576 Jahreslehrveranstaltungsstunden

Exkursionen werden zu drei Zehntel angerechnet (pro Tag höchstens 10 Lehrstunden)

Die fachliche Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen kann in angemessenem Umfang angerechnet werden.

Betreuungsaufwand für Bachelorarbeiten: 0.6 SWS/Arbeit

Praxisarbeiten: 0.3 SWS/Arbeit

Projektarbeiten: 0.4 SWS/Arbeit

Ermäßigungen/Freistellungspauschalen:

Für Studienbereichsleiter/Dekan: bis zu 12 SWS (darüber entscheidet der Vorstand) Für

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Studiengangleiter: bis zu 9 SWS (darüber entscheidet der Vorstand)

## 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

*Gutachten:*

*Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele auch im Curriculum als gut umgesetzt an, möchten aber empfehlen, in den Modulbeschreibungen den Mittelstands-Bezug stärker herauszustellen (siehe auch 2.2).*

Stellungnahme:

Folgende Lehrveranstaltungen haben einen Mittelstandsbezug:

- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (u.a. Rechtsformen des Mittelstandes)
- Volkswirtschaftslehre 1 (u.a. Ressourcenmärkte: Schwerpunkt Arbeitsökonomie (Herausforderungen an den Mittelstand))
- Rechnungswesen 2 (u.a. Finanzierungssituation mittelständischer Unternehmen)
- Marketing (u.a. Marketing, Marktforschung, Produktmanagement, Preismanagement, Vertriebsmanagement im Mittelstand)
- Personalmanagement (u.a. Einführung in die Personalwirtschaft und ihre strategische Bedeutung (im Mittelstand), Herausforderungen des Personalmanagements mittelständischer Unternehmen)
- Betriebspsychologie (u.a. Das Individuum im mittelständischen Unternehmen, der betriebliche Rahmen mittelständischer Unternehmen)
- Gründungsmanagement

Bei nachfolgenden Lehrveranstaltungen werden wir die Modulbeschreibungen inhaltlich anpassen:

- Rechnungswesen 1: Besonderheiten der Bilanzierungsstrukturen mittelständischer Unternehmen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- Kosten- und Leistungsrechnung / Controlling: Mittelstandscontrolling
- Unternehmensführung: Einführung in die Grundlagen der Führung mittelständischer Unternehmen, Erfolgsfaktoren mittelständischer Unternehmen

### 3.1 | 3.2 | 5.1 | 5.3 Profil Smart Production and Digital Management

*Gutachten:*

*In Verbindung mit den allgemeinen Zielen für duale Studiengänge (siehe 1.1) sehen die Gutachter/-innen diese Ziele noch als angemessen an für einen Bachelorstudiengang, aber das sehr ambitionierte Thema Smart Production and Digital Management ist noch nicht hinreichend abgebildet. Die Gutachter/-innen sehen es als erforderlich an, das Profil zu schärfen, insbesondere im Hinblick auf die wichtigen Informatik-Themen (siehe auch 3.2).*

*Die Gutachter/-innen sehen das Konzept noch als verbesserungsfähig an. Insgesamt lässt sich zwar feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene erfüllt und das Wissen und Verstehen der Studierenden, aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung, angemessen verbreitert und vertieft, jedoch müsste für die Themen Smart Production und Digital Management das Profil deutlich geschärft werden. Insbesondere muss das Curriculum deutlicher und frühzeitig auf die für Smart Production und Digital Management wichtigen Informatik-themen ausgerichtet werden.*

Stellungnahme:

Die Empfehlungen aus dem Akkreditierungsbericht wurden aufgenommen. Neben den Anpassungen in den Laboren für die Studiengänge „Smart Production and Digital Management“ sowie „Wirtschaftsingenieurwesen“ wurden Anpassungen in den Lehrveranstaltungen beider Studiengänge vorgenommen (siehe Anhang 6).

- So wurde die Lehrveranstaltung „Einführung in die Informatik“ wird umbenannt in die Lehrveranstaltung „Einführung in die Informatik und Industrie 4.0“ mit wesentlichen Ergänzungen für Smart Production.

Weitere Ergänzungen erfolgten in den Lehrveranstaltungen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- Produktionsmanagement und
- Computer Integrated Manufacturing

## 5.5 Prüfungssysteme

*Gutachten:*

*Zudem gibt es in der SPO eine begriffliche Unschärfe in Bezug auf Projektarbeiten, Projektberichte oder Praxisarbeiten, die anscheinend die gleiche Prüfungsform beschreiben. Dies ist zu vereinheitlichen.*

Stellungnahme:

Der allgemeine Teil der Studien- und Prüfungsordnung wurde diesbezüglich überarbeitet. Die geänderte Studien- und Prüfungsordnung ist ebenfalls im Anhang 7 dokumentiert. Dabei sind die Änderungen jeweils gelb markiert.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Stellungnahme die Weiterentwicklung unserer Studiengangskonzepte seit der Vor-Ort-Begutachtung am 26. und 27. Juni 2017 schlüssig dargelegt zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Private Berufsakademie Fulda**

**University of Cooperative Education gGmbH**

**Prof. Dr. Bernd Meyer**

Wissenschaftliche Leitung

Anlagen:

Anhang 1: Praxisphasenplanung

Anhang 2: Finanzierungsplan

Anhang 3: Stellenausschreibungen Anhang 4: VITA Bodo Pfaff Anhang 5: VITA Alahmed Qutaish

Anhang 6: angepasste Modulblätter Anhang 7: SPO – Allgemeiner Teil